

### 9. Entwicklung der Ausgabereste

| Die auf das nächste Haushaltsjahr übertragenen Ausgabereste des Planungsjahres haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt: | 2002                   | 2001                   |
|--|------------------------|------------------------|
|  | Nettoreste<br>Mio. EUR | Nettoreste<br>Mio. EUR |
| Kommunaler Finanzausgleich   | 331,2                  | 470,6                  |
| Strukturhilfe-Reste  | 18,4                   | 36,2                   |
| Übrige Reste   | 1.135,2                | 954,3                  |
| <b>Gesamt</b>  | <b>1.484,8</b>         | <b>1.461,1</b>         |

Ausgabereste über 2,5 Mio. EUR sind in der Beilage zum Abschlussbericht aufgeführt.

### 10. Verpflichtungsermächtigungen

Die gemäß § 16 LHO veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich im Rechnungsjahr auf 3 815,8 Mio. EUR.

Die Einzelaufstellung über die vom Finanzministerium erteilten Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Verpflichtungs-ermächtigungen (§ 38 Abs. 1 Satz 2 LHO) und in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 2 LHO) ist in Anlage V aufgeführt.